

Bestellung temporäre Anlagen

Elektrizität Kommunikation Wasser

wird durch die Energie Belp AG ausgefüllt

Projekt-Nr.: Projekt-Name:

Gesuchsteller

Firma:

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse

Adresse des Gesuchstellers verwenden

Firma:

Name, Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Rechnungsvermerk:

Elektrizität

Standort temporärer Anschluss:

Verwendungszweck:

Anschlussdatum:

Geplanter Anschlusswert: A oder max. kW

ev. grösste Steckdose: Typ.....

Voraussichtliches Rückgabedatum:

Falls für die Installation notwendig, bitte Lageplan beilegen

Kommunikation

Standort temporärer Anschluss:

Verwendungszweck:

Anschlussdatum:

Voraussichtliches Rückgabedatum:

Preise Bau- und Eventstrom

Netto-Preise in CHF exkl. MwSt.; gültig ab 24. Februar 2025

Temporärer Netzanschluss für Bau- und Eventstrom

- Gilt für Anschlüsse bis 125 A
- Die Installationspauschale gilt für Anschlüsse während 14 Tagen inkl. Standard Auf- und Abbau; diese wird bereits nach der Bestellung in Rechnung gestellt
- Ab der 3. Woche gilt der Tarif der monatlichen Materialmiete
- Anschlüsse von Baustellen werden nach Ergebnis verrechnet
- Zusätzliche Provisorien oder Verschiebung der Anschluss-Kästen > 25m ab VK/TS werden nach Regie-Ansätzen verrechnet; die Anschlusspauschale wird als Akontozahlung verrechnet
- In Spezialfällen, wo der Bauanschluss-Zähler-Kasten (BZK) nicht eingesetzt werden kann oder wo eine zusätzliche Kabelverlegung notwendig ist, werden die effektiven Kosten verrechnet
- Die definitive Rechnungsstellung inkl. Energiebezug erfolgt nach Beendigung der Arbeit
- Bei Anschlüssen, die länger als 6 Monate in Betrieb sind, wird halbjährlich eine Rechnung für Materialmiete und Energiebezug gestellt

Installationspauschale Elektro-Würfel steckbar	CHF	450.00
Installationspauschale Anschlüsse Kabel / Baustellen	CHF	700.00
Monatliche Materialmiete	CHF	60.00
Expresszuschlag (< 5 Tage)	CHF	300.00

Wird nach Aufwand verrechnet

Energiebezug, Netznutzung, Abgaben etc.

Gemäss aktuell gültigen Tarifen

➤ Die Preise sind exklusive MwSt.

Preise temporäre Anschlüsse Wasser

Netto-Preise in CHF exkl. MWST; gültig ab 24. Februar 2025

Hydrantenbenützung

Der Wasserbezug ab Hydrant setzt eine Bewilligung der Energie Belp AG voraus. Die Wasserentnahme wird nach effektiver Menge verrechnet. Der Wasserzähler muss bei der Energie Belp AG abgeholt werden. Zusätzlich wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

Nutzungsgebühr ab Hydrant (max. 7 Tage)	CHF	50.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif	CHF	1.50 pro m ³

Provisorischer Anschluss Baustelle

Der Bauwasserzähler wird durch die Energie Belp AG geliefert und montiert.

Der Baubrunnen wird durch die Bauherrschaft gemäss Angabe Energie Belp AG erstellt; der Zähler wird durch die Energie Belp AG abgegeben.

Lieferung und Montage	nach Aufwand
Grundgebühr Zähler pro Monat	CHF 50.00
Wasserbezug nach gültigem Tarif	CHF 1.50 pro m ³

Allgemeine Informationen für Bau- & Eventstromanschlüsse

- Bestellungen für temporäre Anschlüsse müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bestellformular 20 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per E-Mail an info@energie-belp.ch eingereicht werden. Bei Installationsanfragen < 5 Tage vor dem Bedarfstermin behalten wir uns die Verrechnung eines „Expresszuschlags“ vor.
- Der temporäre Elektrizitätsanschluss bedarf einer Bewilligung der Energie Belp AG und wird über werkseigene Messeinrichtungen gemessen. Die Installation erfolgt nach Aufwand und wird separat verrechnet.
- Die Messeinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigtes oder verlorenes Material wird in Rechnung gestellt.
- Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, wird die EBAG per E-Mail info@energie-belp.ch informiert.
- Dem Besteller des temporären Anschlusses wird die gesamte Bezugsdauer verrechnet. Allfällige Verrechnungsänderungen sind der Energie Belp AG rechtzeitig zu melden, so dass der aktuelle Zählerstand abgelesen und verrechnet werden kann. Bei länger dauerndem Bezug ist die Energie Belp AG berechtigt, Akontozahlungen entsprechend den gelieferten Strommengen zu erheben.
- Die Energie Belp AG ist berechtigt, bei der Abgabe von temporären Anschlusseinrichtungen eine Vorauszahlung in der Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrags zu erheben.
- Die Verrechnung erfolgt gemäss gültigem Preisblatt Bau- und Eventstrom (www.energie-belp.ch).

Allgemeine Informationen für temporäre Kommunikationserschliessung

- Bestellungen für temporäre Anschlüsse müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bestellformular 20 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses per E-Mail an info@energie-belp.ch eingereicht werden. Nach einer situativen Beurteilung erhalten Sie unser Angebot.
- Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.

Allgemeine Informationen für temporäre Wasseranschlüsse

- Bestellungen für temporäre Wasseranschlüsse ab Hydranten oder Leitungsnetz müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bestellformular mindestens 5 Werktage vor Inbetriebnahme des Anschlusses via info@energie-belp.ch eingereicht werden.
- Der temporäre Wasseranschluss bedarf einer Bewilligung der Energie Belp AG und wird über werkseigene Messeinrichtungen gemessen.
 - bei Hydrantenanschlüssen: Installation der Messeinrichtung durch die Energie Belp AG mit Verrechnung nach Aufwand.
 - bei Verteilnetzanschlüssen (Baubrunnen): Installation nach Angaben der Energie Belp AG erstellen.
- Die Messeinrichtungen sind mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigte, verlorene oder durch Frost geborstene Messeinrichtungen werden in Rechnung gestellt.
- Die Wasserzähler sind im Werkhof der Energie Belp AG, Hühnerhubelstrasse 80, 3123 Belp abzuholen und zurückzubringen.
- Wird der temporäre Anschluss nicht mehr benötigt, wird die EBAG per E-Mail info@energie-belp.ch informiert.
- Dem Besteller des temporären Anschlusses wird die ganze Bezugsdauer verrechnet. Allfällige Verrechnungsänderungen sind der Energie Belp AG rechtzeitig mitzuteilen, so dass der aktuelle Zählerstand abgelesen und verrechnet werden kann. Bei länger dauerndem Bezug ist die Energie Belp AG berechtigt, Akontozahlungen entsprechend der gelieferten Wassermenge zu erheben.
- Die Energie Belp AG ist berechtigt, bei der Abgabe des Wasserzählers eine Vorauszahlung in der Höhe des zu erwartenden Rechnungsbetrags zu erheben.
- Die Verrechnung erfolgt gemäss gültigem Preisblatt temporäre Anschlüsse Wasser (www.energie-belp.ch).

Ort, Datum

Gesuchsteller
